

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes „Spitzwiesen, 1. Änderung“

Der Gemeinderat der Stadt Rutesheim hat am 06.11.2023 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes „Spitzwiesen, 1. Änderung“ und die Aufstellung der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften nach § 74 Landesbauordnung (LBO) zum Bebauungsplan beschlossen.

Für den Geltungsbereich ist der Lageplan zum Aufstellungsbeschluss vom Büro **mquadrat** vom 06.11.2023 maßgebend.

Der Planbereich ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Ziele und Zwecke der Planung

Die Stadt Rutesheim plant die Wärmeversorgung im südlichen Stadtgebiet künftig über eine Energiezentrale vorzunehmen. Hierzu soll zunächst das Schulzentrum sowie die geplante Bebauung des Bosch-Areals an eine Nahwärmeversorgung angebunden werden. Zur Errichtung der dafür benötigten Heizzentrale sind Flächen südwestlich des Schulzentrums vorgesehen.

Für diesen Standort besteht derzeit Planungsrecht durch den Bebauungsplan „Spitzwiesen“ vom Mai 1992. Jedoch lassen die darin enthaltenen Festsetzungen die Errichtung einer Versorgungsanlage im geplanten Umfang nicht zu, so dass die nun vorliegende Änderung erforderlich wird.

Mit den im Weiteren zu erarbeitenden Unterlagen wird eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden.

Rutesheim, den 09.11.2023

Susanne Widmaier
Bürgermeisterin